



### Nr. 1 **Bürgerversammlungen in Monheim und seinen Stadtteilen**

An folgenden Terminen finden die Bürgerversammlungen statt:

Do., 09.11.2023, 19.30 Uhr  
Flotzheim, Kreut und Hagenbuch  
Feuerwehrhaus

Fr., 10.11.2023, 19.30 Uhr  
Warching  
GH Sprater

Di., 14.11.2023, 19.30 Uhr  
Rehau  
Alte Schule

Mo., 20.11.2023, 19.30 Uhr  
Monheim, Stadthalle

### TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters über wesentliche Maßnahmen im Stadtgebiet

2. Fragen und Anregungen der Bürger  
An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht freundliche Einladung.

Anträge, Eingaben, etc. die jeweils zur Behandlung kommen sollen, sind bis spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt einzureichen.

### Nr. 2 **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdinger Straße II“, Stadt Monheim**

Der Stadtrat hat am 12.09.2023 den Bebauungsplan „Südlich der Wemdinger Straße II“, Stadt Monheim gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Südlich der Wemdinger Straße II“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, faunistischem Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, sowie die zusammenfassende Erklärung

über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Monheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Stadt Monheim unter <www.monheim-bayern.de> unter „Wirtschaft“ → „Wohnen und Bauen“ → „Bebauungspläne“ → „1. Geltende Bebauungspläne“ → „Bebauungsplan Südlich der Wemdinger Straße II“ eingesehen werden.

Monheim, 07.11.2023  
STADT  
**Pfefferer**  
Erster Bürgermeister

### Nr. 3 **Erdaushubdeponie in Monheim**

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

### Nr. 4 **Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim**

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

#### **Wir bitten um Beachtung!**

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

**www.awv-nordschwaben.de.**

**Günther Pfefferer**  
Erster Bürgermeister

### Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE  
TAGMERSHEIM

### Nr. 1 **Sitzung des Gemein- derates Tagmersheim**

Am **Dienstag, den 14. November 2023 um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal im Gemeindehaus, Am Kirchplatz 1 die Sitzung des Gemeinderates Buchdorf statt.

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Vorstellung von PV-Anlagen durch die Firma 1Komma5° Ingolstadt/Landshut GmbH
2. Antrag auf zusätzliche Straßenbeleuchtung in der Römerstraße
3. 3. Bestimmung der Mitgliedschaft der Gemeinde Tagmersheim beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
4. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

**Riedelsheimer**  
Erste Bürgermeisterin

